

NZZ vom 26.03.2021

Für «Sensibilisierung» und «Informationsvermittlung» erhalten Hilfswerke und NGO oft Geld vom Staat. Was offiziell als «Information» gilt, ist in Wahrheit oft Propaganda, wie nicht nur der Fall der Burka-Initiative zeigt

Hilfswerke und NGO sind in der Schweiz ein politischer Machtfaktor. Dies auch, weil der Staat ihre Beeinflussungsversuche bisher grosszügig unterstützt hat. Doch nun gibt es Widerstand.

Lucien Scherrer,

500 000 Postkarten wurden verschickt, um für die Konzernverantwortungsinitiative zu werben.

Wer das Ende der Demokratie und der Meinungsfreiheit beklagt, hat die mediale Aufmerksamkeit auf seiner Seite. Das weiss nicht nur der SVP-Doyen Christoph Blocher, der Bundesrat Alain Berset kürzlich unter viel medialem Getöse zum «Diktator» erhoben hat. Auch links-grüne Kreise warnen seit Wochen vor dem Ende der Demokratie. Dies allerdings nicht aufgrund der Corona-Krise, sondern wegen bürgerlicher Pläne, die Macht von staatlich geförderten Nichtregierungsorganisationen (NGO) zu beschneiden.

Der SP-Präsident Cédric Wermuth zum Beispiel witterte eine «Orbanisierung der Schweizer Politik», die linke «Wochenzeitung» einen Skandal und die Grünen einen Angriff auf die Meinungsfreiheit. In der «Weltwoche» klagte die ehemalige SP-Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, die Bürgerlichen wollten einen «staatlichen Maulkorb» für NGO, während NGO-Vertreter von einem «Angriff auf die direkte Demokratie» sprachen. Unterstützt wurden diese Klagen von den Tamedia-Zeitungen, dem «Blick» und der Zürcher Universitätsprofessorin Dina D. Pomeranz, die sich auf Twitter über «autoritäre Reflexe» und Einschränkungen der Meinungsvielfalt entrüstete.

Grosszügig vom Bund unterstützt

Während populistische Warnungen vor einer «Corona-Diktatur» in der Regel die Kritik ernten, die sie verdienen, bleibt die rot-grüne Rhetorik vom drohenden Untergang der Demokratie und der Meinungsfreiheit meist unkommentiert und ohne Widerspruch. Dabei geht es um demokratiepolitische Fragen, die eigentlich nicht nur bürgerliche Politiker beschäftigen sollten. Die Kernfrage lautet: Sollen Interessengruppen, die mit Steuergeldern gefördert werden, politische Kampagnen führen dürfen? Und sollte der Staat ideologisch klar positionierte Organisationen damit betrauen, Schüler und Stimmbürger über politisch umstrittene Fragen zu informieren?

Derzeit sind im eidgenössischen Parlament mehrere Vorstösse hängig, die unter anderem eine Abschaffung der Steuerbefreiung für NGO fordern oder eine Offenlegung sämtlicher Finanzierungsquellen und Interessenbindungen. Am weitesten geht ein Vorstoss des Zürcher FDP-Nationalrats Hans-Peter Portmann: Er verlangt, allen NGO die staatliche Unterstützung zu versagen, sofern sie sich an politischen Kampagnen beteiligen.

Auslöser für die Vorstösse war die millionenschwere Kampagne, die NGO im letzten November für die sogenannte Konzernverantwortungsinitiative initiiert und mitgetragen hatten. Unter anderem stellte sich heraus, dass die von Carlo Sommaruga (sp.), Tamara Funicello (sp.) und Gewerkschafterinnen geleitete Hilfsorganisation Solidar Suisse Programmbeiträge der staatlichen Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) für politische Werbezwecke eingesetzt hatte.

Viele NGO, die sich an der Kampagne für die Konzernverantwortungsinitiative beteiligten, werden vom Staat subventioniert. Solidar Suisse erhielt 2019 knapp 5 Millionen Franken vom Bund, bei Einnahmen von insgesamt 16,75 Millionen Franken. Das Hilfswerk Helvetas erhielt im selben Jahr allein von der Deza rund 63,5 Millionen Franken, was über 45 Prozent der Einnahmen entspricht. Ähnlich hoch ist die staatliche Beteiligung an der Caritas, die einen sehr aktiven Pressedienst unterhält und personell wie politisch eng mit der sozialdemokratisch-grünen Politszene vernetzt ist.

Was «Information» ist, wird selber bestimmt

Faktisch geht es also um staatsnahe Organisationen, die ihr mit Bundesgeldern gefördertes Gewicht auch propagandistisch einsetzen. Als Reaktion auf die hängigen Vorstösse hat der Bundesrat kürzlich zwar bekanntgegeben, dass zumindest die Programmbeiträge der Deza weder für politische Kampagnen (diese Regelung galt schon vorher) noch für «Informations- und Bildungsarbeit im Inland» eingesetzt werden dürfen. Das ändert aber nichts daran, dass weiterhin Steuergelder an NGO bezahlt werden, welche die Bevölkerung informieren und sensibilisieren sollen.

Wie fließend die Grenze zwischen Information und Beeinflussung ist, zeigt die mit Bundesgeldern geförderte «Informationsplattform» humanrights.ch. Offiziell geht es um einen Verein, der die Bevölkerung und die Behörden über Menschenrechte und menschenrechtliche Fragen aufklären soll.

Empfohlen wird die Plattform unter anderem in Schweizer Schulbüchern wie «Gesellschaften im Wandel» oder «Durchblick Geschichte»: «Die Plattform», so heisst es dort, «bietet Basiswissen und aktuelle Informationen zur Bedeutung der Menschenrechte im In- und Ausland.» Zu den Unterstützern von humanrights.ch gehören verschiedene Bundesbehörden, Kantone und Fachstellen, namentlich das

Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), das den Verein seit 2004 mit jährlichen Beiträgen von rund 50 000 Franken alimentiert.

Laut dem EDA-Sprecher Pierre-Alain Eltschinger befriedigt die Plattform ein breites Bedürfnis nach «qualitativ hochwertigen Informationsleistungen im Bereich der Menschenrechte». Betrachtet man diese «Informationsleistungen» jedoch genauer, wird klar, dass die Redaktoren der Website den Begriff «Information» ebenso grosszügig auslegen wie ihre Redaktionsstatuten. Darin heisst es eigentlich, dass man einer fairen und «unvoreingenommenen» Berichterstattung verpflichtet sei, gemäss den Vorgaben des Schweizerischen Presserates.

Werbung für die antiisraelische Kampforganisation

So finden sich auf der Website mehrere Beiträge zur Abstimmung über die «Burka-Initiative». «7. März 2021: Nein zum Verhüllungsverbot!» lautet der Titel auf der Startseite, dazu gibt es einen Kommentar der islamogauchistischen Organisation «Foulards Violets», in dem unter anderem behauptet wird, religiös motivierte Verhüllung habe nichts mit sexistischer Unterdrückung von Frauen zu tun: «Das Tragen eines Gesichtsschleiers ist in den meisten Fällen eine persönliche Entscheidung und geschieht nicht unter Zwang.»

Die Redaktion selber hat ein «Argumentarium» publiziert, in dem «die wichtigsten Argumente gegen die Initiative aus einer Menschenrechtsperspektive» vorgestellt werden. Die Frage, wieweit Verschleierung tatsächlich mit Unterdrückung zu tun haben könnte, wird auch hier ausgeblendet, eine freie Meinungsbildung ist aufgrund der präsentierten «Fakten» nicht möglich.

Nach dem gleichen Prinzip wurde auch über die Konzernverantwortungsinitiative berichtet (Titel: «Konzerne müssen die Menschenrechte einhalten – jetzt JA stimmen!»; Lead: «Es ist äusserst wichtig, dass Sie abstimmen gehen und ein JA in die Urne legen. Jede Stimme zählt! Mobilisieren Sie Ihre Familie, Bekannten und Freund*innen über digitale Kanäle!») oder über die rechtliche Grundlage für Sozialversicherungsdetektive.

Statt einen Überblick über Argumente und Gegenargumente zu geben, rief die Redaktion auch hier dazu auf, das Referendum gegen dieses «masslose» Gesetz zu unterschreiben, samt Link zur Website des Referendumskomitees. Daneben finden sich auf der staatlich geförderten «Informationsplattform» Forderungen nach einem Ausbau des Sozialstaates und Aufrufe für Veranstaltungen der antiisraelischen Boykottbewegung BDS.

Die weltweit aktive Bewegung wird von der islamistischen (Terror-) Organisation Hamas unterstützt, und sie ist 2019 vom Deutschen Bundestag als mehrheitlich antisemitisch eingestuft worden. Angesichts der personellen Besetzung und der

ideologischen Bezüge von humanrights.ch ist diese Art der Informationsvermittlung wenig überraschend. So wurde die NGO in den letzten Jahren auch von den Hilfswerken Caritas und Heks unterstützt.

Im Vorstand des Vereins sitzt mit Stefan Manser-Egli unter anderem ein Vertreter der Operation Libero, welche die «Burka-Initiative» mit denselben Argumenten bekämpft hat wie humanrights.ch. Ein weiteres Vorstandsmitglied ist bei der Gewerkschaft Unia tätig, und zum Mitarbeiterstab gehört auch der Theologe Matthias Hui. Bekannt geworden ist Hui als propalästinensischer Aktivist und als Co-Redaktionsleiter der religiös-sozialistischen Zeitschrift «Neue Wege», wo Cédric Wermuth als Autor fungiert und die antiisraelische BDS mit Wohlwollen und Verständnis begleitet wird.

Erst leugnen, dann löschen

Auf die Frage der NZZ, weshalb humanrights.ch BDS-Werbung verbreite, erklärt Matthias Hui, er habe mit alledem nichts zu tun. Die Geschäftsleiterin Marianne Aeberhard wiederum behauptet zunächst, es gebe «keine Aufrufe zur Unterstützung der BDS-Bewegung». Ein paar Tage später werden die angeblich nicht existenten Einträge stillschweigend gelöscht. Einige von BDS mitunterzeichnete Aufrufe sind auf der Website jedoch weiterhin zu finden, ebenso ein redaktioneller Beitrag, in dem vor allem die Kritiker von BDS kritisiert werden, während die Bezüge zur Hamas und die antisemitischen Ausfälle verschiedener internationaler BDS-Exponenten kein Thema sind.

Was die politische Schlagseite von humanrights.ch angeht, beruft sich Aeberhard auf das Redaktionsstatut, wonach «Information und Meinung» getrennt werden. Dies, obwohl die meisten der oben zitierten Artikel nicht als Kommentare gekennzeichnet sind. Die Beiträge des Bundes, so versichert Aeberhard, würden «nicht für Stellungnahmen und Meinungsartikel eingesetzt». Staatlich gefördert werde einzig die Grundlagenarbeit wie beispielsweise die Menschenrechtsbildung.

Das EDA schreibt dagegen, die Bundesgelder flössen «ausschliesslich in die Informationsvermittlung», «die politische Lobbyarbeit» von humanrights.ch werde nicht unterstützt. Die Frage, wie sich bei einer aktivistischen Plattform «Information» und «Lobbyarbeit» unterscheiden lassen, bleibt damit offen. Sicher ist, dass die gegenwärtige Diskussion über Steuergeldförderung für politisch aktive Interessengruppen wenig mit der Situation in autoritären Staaten zu tun hat, wo NGO mit Klagen, Verboten und Verhaftungen tatsächlich mundtot gemacht werden sollen.

In der schweizerischen Bundesverfassung wird das Recht auf Meinungsfreiheit wie folgt definiert: «Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.» Das von Exponenten der SP, der Grünen und der NGO-Szene suggerierte Recht, die eigene Meinung mithilfe von Steuergeldern und Schulbuchautoren zu verbreiten, ist in der Verfassung nirgends zu finden.